

# Amtsblatt

## für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



---

7. Jahrgang

Bernburg (Saale), 20. Februar 2013

Nummer 6

---

### I N H A L T

#### **A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

- Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH **36**
- Sitzung des Umwelt-, Planungs-, Verkehrs- und Wirtschaftsausschusses am 27.02.2013 **38**
- Sitzung des Kreisausschusses am 27.02.2013 **38**
- Verordnung des Landesverwaltungsamtes zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Saale von der Mündung in die Elbe (km 0+000) bis Rothenburg (km 59+600) **39**

Die Verordnung ist als Anlage angefügt.

#### **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

#### **C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

#### **D. Sonstige Mitteilungen**

#### **Impressum**

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 10 Hauptamt/ Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss,  
Zimmer 209, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

**A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

**• Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH**

Die Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH, Herrenkrugstraße 140, 39114 Magdeburg hat gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG vom 20.12.1993; BGBl. I, Seite 2192, geändert 2003 im BGBl. I, Seite 2304) i.V.m. § 6 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV vom 20.12.1994; BGBl. I, Seite 3900) einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gestellt:

Bezeichnung der Anlage:

Trinkwasserleitung Westeregeln – Hochbehälter Wartenberg

Bei der Anlage handelt es sich um eine zusammenhängende Leitungstrasse.

Gemarkung: Unseburg

Amtsgericht: Aschersleben

Grundbuchamt: Staßfurt

lfd. Nr.	Flur	Flurstück (alt)	Flurstück (neu)	GBBl. Nr.	Leitung Anlage Schl.Nr.	Schutzstreifenfläche (m <sup>2</sup> )	Bemerkungen
1	2	23/33	<b>245</b>	01058	1.1	24,00	1.) TWL Westeregeln-HB Wartenberg

Bescheinigungsbehörde ist die untere Wasserbehörde des Salzlandkreises gemäß § 3 SachenR-DV.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 7 Absatz 1 SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag sowie die Unterlagen, Beschreibungen und Kartenmaterial können 4 Wochen ab Veröffentlichung im Amtsblatt des Salzlandkreises und bei folgender Stelle eingesehen werden:

in Bernburg:

Salzlandkreis Haus BBG 1, Zi. 112, Karlsplatz 37

Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
 Dienstag auch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag auch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Innerhalb der Auslegefrist kann ein betroffener Grundstückseigentümer Widerspruch beim Salzlandkreis, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift einlegen.

Der Widersprechende kann nur einwenden, dass die Leitung/Anlage nicht auf seinem Grundstück liegt oder zumindest am 03. Oktober 1990 dort noch nicht vorhanden war. Widerspricht ein betroffener Grundstückseigentümer, wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt und der Widerspruch ins Grundbuch eingetragen.

**Hinweis:**

Nach § 9 Absatz 3 Grundbuchbereinigungsgesetz ist der Antragsteller verpflichtet, dem jeweiligen Eigentümer einen einmaligen Ausgleich für das einzutragende Recht zu zahlen. Ansprüche sind nach Eintragung der Dienstbarkeit in das Grundbuch an die Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH, Herrenkrugstraße 140, 39114 Magdeburg unmittelbar zu richten.

Bernburg (Saale), den 29.01.2013

gez. Gerstner  
Landrat

• **Sitzung des Umwelt-, Planungs-, Verkehrs- und Wirtschaftsausschusses am 27.02.2013**

Datum: Mittwoch, 27.02.2013, 16:00 Uhr

Ort: ehemaligen Kindertagesstätte  
(gegenüber dem  
Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium),  
Moskauer Straße 29,  
39218 Schönebeck (Elbe)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Baustellenbegehung der Schulbaumaßnahme Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium Schönebeck
- 3 Übersicht laufende Schulbaumaßnahmen  
Information - Vorlage: M/441/2013
- 4 Anfragen und Anregungen
- 5 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 6 Geschäftsordnung
- 6.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 7 Anfragen und Anregungen
- 8 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Dr. Schellenberger  
Ausschussvorsitzender

• **Sitzung des Kreisausschusses am 27.02.2013**

Datum: Mittwoch, 27.02.2013, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1,  
Kreistagssitzungssaal (3. Obergeschoss),  
Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Anfragen und Anregungen
- 3 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 4 Geschäftsordnung
- 4.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 5 Vergabe - K 1296 Schönebeck zwischen OT Elbenau - OS Plötzky; Ersatzneubau der Haberlandbrücke über den Umflutkanal  
Beratung und Beschlussfassung -  
Vorlage: B/950/2013
- 6 Vergabe - Lieferung und Installation von Hardware im Rahmen einer Ethernet Fabric für den Salzlandkreis, Vergabe-Nr.: 004/13  
Beratung und Beschlussfassung -  
Vorlage: B/952/2013
- 7 Anfragen und Anregungen
- 8 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Gerstner  
Ausschussvorsitzender

- **Verordnung des Landesverwaltungsamtes zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Saale von der Mündung in die Elbe (km 0+000) bis Rothenburg (km 59+600)**

Die Einsicht in diese Verordnung, einschließlich der zugehörigen digitalen Karten, wird jedermann kostenlos zu den Sprechzeiten in der Unteren Wasserbehörde im Fachdienst 42 Natur und Umwelt des Salzlandkreises (Aschersleben, Ermslebener Straße 77) gewährt.

**Die Verordnung ist als Anlage angefügt.**

**Verordnung  
des Landesverwaltungsamtes**

**zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Saale  
von der Mündung in die Elbe (km 0+000) bis Rothenburg (km 59+600)**

**§ 1  
Überschwemmungsgebiet**

- (1) Auf Grundlage des § 76 Abs. 2 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 99 Abs. 1 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492) wird das Überschwemmungsgebiet Saale in den unter Abs. 2 und Abs. 3 näher bezeichneten Grenzen festgesetzt.  
Für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Saale werden die Flächen entlang des Flusslaufes zugrunde gelegt, die bei einem Hochwasserereignis mit einer Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 100 Jahren (HQ<sub>100</sub>) überflutet werden.
- (2) Das Überschwemmungsgebiet Saale von der Mündung in die Elbe (km 0+000) bis Rothenburg (km 59+600) verläuft  
im Landkreis Salzlandkreis innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Stadt Barby, der Stadt Bernburg, der Stadt Calbe, der Stadt Könnern, der Stadt Nienburg und der Verbandsgemeinde Saale-Wipper  
und im Landkreis Saalekreis innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Stadt Wettin-Löbejün.
- (3) Das Überschwemmungsgebiet ist in folgenden digitalen Karten dargestellt:
- |                         |                   |                       |
|-------------------------|-------------------|-----------------------|
| Übersichtslageplan      | Maßstab 1: 80.000 | (HQ <sub>100</sub> )  |
| Lageplan Blatt 1 bis 24 | Maßstab 1: 5.000  | (HQ <sub>100</sub> ). |
- Diese 25 Karten sind Bestandteil der Verordnung.
- (4) Ausfertigungen dieser Verordnung einschl. der zugehörigen digitalen Karten liegen dem Landkreis Salzlandkreis sowie der Stadt Barby, der Stadt Bernburg, der Stadt Calbe, der Stadt Könnern, der Stadt Nienburg und der Verbandsgemeinde Saale-Wipper, dem Landkreis Saalekreis sowie der Stadt Wettin-Löbejün vor und können bei diesen Behörden während der Sprechzeiten von jedermann kostenlos an folgenden Adressen eingesehen werden:
1. Landkreis Salzlandkreis, Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale)
  2. Stadt Barby, Marktplatz 14, 39249 Barby
  3. Stadt Bernburg, Schloßgartenstraße 16, 06406 Bernburg (Saale)
  4. Stadt Calbe, Markt 18, 39240 Calbe (Saale)
  5. Stadt Könnern, Markt 106420 Könnern
  6. Stadt Nienburg, Marktplatz 1, 06429 Nienburg (Saale)
  7. Verbandsgemeinde Saale-Wipper, Platz der Freundschaft 1, 39439 Güsten
  8. Landkreis Saalekreis, Domplatz 9, 06217 Merseburg
  9. Stadt Wettin-Löbejün, Markt 1, 06193 Löbejün.

**§ 2****Wasserrechtliche allgemeine Zulassung von baulichen Anlagen und Maßnahmen**

- (1) In gemäß § 78 Abs. 2 WHG neu ausgewiesenen Gebieten nach § 30 des Baugesetzbuchs wird die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen wenn sie den Vorgaben des Bebauungsplans entsprechen im Überschwemmungsgebiet Saale nach § 78 Abs. 3 Satz 2 WHG allgemein zugelassen.  
Das Vorhaben ist bei der Wasserbehörde anzuzeigen. Bauordnungsrechtliche und sonstige Regelungen, Genehmigungsvorbehalte bleiben hiervon unberührt.
- (2) Das Aufstellen von Weidezäunen und Viehtränken wird nach § 78 Abs. 4 Satz 3 WHG im Überschwemmungsgebiet Saale allgemein zugelassen.

**§ 3****Inkrafttreten, Aufhebung**

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig wird das Überschwemmungsgebiet Saale (§ 99 Abs. 1 Satz 3 WG LSA) und das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet Saale (§ 76 Abs. 3 WHG i. V. m. § 100 WG LSA), soweit es die von dieser Verordnung erfassten Gewässerabschnitte betrifft, aufgehoben.

Halle (Saale), den 25. 1. 2013



Pleye  
Präsident

Anlage:

Daten-CD mit 25 digitalen Karten des Überschwemmungsgebietes